

# § 1 Stmk. PG Geltungsbereich

Stmk. PG - Steiermärkisches Prostitutionsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 16.10.2024

Die Ausübung der Prostitution und die Anbahnung dazu in einer der Öffentlichkeit gegenüber in Erscheinung tretenden Weise unterliegen den Bestimmungen dieses Gesetzes.

In Kraft seit 01.03.1998 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)